

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Grant Hendrik Tonne (SPD), eingegangen am 29.11.2011

Radioaktive Abfälle in Leese

Laut Umweltbericht 2010 der Niedersächsischen Landesregierung werden in Niedersachsen an zehn Standorten Lager für schwach und mittelradioaktive Abfälle betrieben. Eines davon ist das Lager Leese. Der Umweltbericht 2006 enthält ebenfalls Angaben zum Lager Leese, die ein wenig umfassender sind als vergleichsweise im Umweltbericht 2010. So wird in 2006 der Standort Leese als Zwischenlager für schwach und mittelradioaktive Abfälle und als Außenlager für radioaktive Abfälle aus Medizin, Forschung und Technik angegeben. Betreiber war seinerzeit (2006) demnach die AEA Technology QSA GmbH. Die Auslastung betrug den Angaben 2006 zufolge 98 % auf die belegte Lagerfläche bezogen, 8,4 % auf die maximal einlagerbare Aktivität bezogen. Es handele sich 2006 ausschließlich um Fässer. Im Umweltbericht 2010 wird als Betreiber die Firma Eckert und Ziegler angegeben. Auch die Angaben zur Einlagerung stellen sich in 2010 anders dar als in 2006.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Lagerkapazitäten weist die Lagerstätte in Leese im Vergleich mit anderen Lagerstätten für radioaktive Abfälle in Deutschland auf (bitte aufschlüsseln und auflisten), und wie häufig wird dementsprechend welche Art von atomarem Müll in Leese abgeliefert (bitte einzeln auflisten für das Jahr 2010 / 2011)?
2. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, ob die Grenzwerte nach der Strahlenschutzverordnung überschritten worden sind, und, wenn ja, wurden Änderungsgenehmigungen mit welchem Datum und welchem Inhalt erteilt?
3. Wie wird die Lagerstätte in Leese betrieben, bzw. mit wem hat die Landesregierung Verträge geschlossen, wer betreibt letztlich die Lagerstätte, und welche Veränderungen jedweder Art haben sich seit den Angaben aus dem Umweltbericht 2006 ergeben?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.12.2011 - II/72 - 1169)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/08-0042 -

Hannover, den 14.02.2012

Das Außenlager der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec mbH (EZN) in Leese ist für radioaktive Abfälle aus Medizin, Forschung und Technik, vorbehandelte radioaktive Zwischenprodukte, Abklingabfälle, konditionierte Abfälle aus der Landessammelstelle (LSSst) und Altabfälle der ehemaligen LSSst Steyerberg genehmigt. Zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover.

Die Angaben in den Umweltberichten 2006 und 2010 zum Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Leese sind unterschiedlich, weil sich das Lagerinventar aufgrund von Ein- und Auslagerungen ständig ändert. In diesem Zeitraum haben sich die Besitzverhältnisse und Namen der Betreibergesellschaft geändert (1971 bis 1997: Amersham Buchler/Nycomed Amersham Buchler;

1998 bis 2004: AEA Technology QSA GmbH; 2005: QSA Global GmbH; 2008: nuclitec GmbH; seit 2009: Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH). Daher erscheint im Umweltbericht 2006 der Name AEA Technology QSA als Betreiber. Seit Übernahme des Unternehmens durch die börsennotierte Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG in Berlin firmiert die Betreibergesellschaft unter dem Namen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (EZN). Daher erscheint im Umweltbericht 2010 dieser Name als Betreibergesellschaft. Die Lagergenehmigungen wurden auf die jeweiligen Rechtsnachfolger übertragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In der Genehmigung für das Lager der Firma EZN in Leese werden das Lagerplatzvolumen und die maximal einzulagernde Aktivität der radioaktiven Abfälle beschränkt. Die Art der radioaktiven Abfälle ist auf Radionuklide, wie sie üblicherweise in Medizin, Forschung und Technik vorkommen, beschränkt. Radioaktive Abfälle dürfen nur in zugelassenen Transportbehältern eingelagert werden. Die Zwischenlagerung flüssiger Abfälle ist nicht genehmigt.

Das genehmigte Lagervolumen beträgt 12 080 Stück 200-Liter-Fässer in den Hallen und für Abklingabfälle auf dem Freigelände in Containern 1 540 Stück 200-Liter-Fässer. Bei anderen Behältern als Fässern, z. B. Konrad-IV -Containern, sind Äquivalenzberechnungen erforderlich. Ein Konrad-IV-Container entspricht dem Stellplatzvolumen von 17 Fässern.

Die maximal einzulagernde Aktivität der radioaktiven Abfälle ist auf das 1×10^{12} -fache der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 der Strahlenschutzverordnung begrenzt. Im Containerlager auf dem Freigelände dürfen ausschließlich Abklingabfälle und nach § 29 StrlSchV freigelegbare Abfälle eingelagert werden.

Die Aus- und Einlagerungen im Lager Leese von Fässern bzw. Konradcontainern sind in den Tabellen 1 (2010) und 2 (2011) nach Datum und Anzahl aufgelistet.

Tabelle 1

2010					
Auslagerung Fässer		Einlagerung Fässer		Einlagerung Konrad-Container IV	
Datum	Anzahl	Datum	Anzahl	Datum	Anzahl
20.01.2010	1	28.01.2010	80	24.03.2010	2
19.02.2010	82	02.03.2010	151	27.05.2010	2
02.03.2010	1	04.03.2010	155	09.06.2010	1
16.04.2010	4	27.05.2010	159	01.11.2010	1
03.05.2010	160	21.06.2010	129	02.11.2010	1
18.05.2010	80	26.08.2010	160	05.11.2010	1
09.06.2010	7	02.09.2010	164		
21.06.2010	160	15.10.2010	164		
26.08.2010	161				
02.09.2010	80				
01.10.2010	144				
08.10.2010	143				
09.11.2010	71				

Tabelle 2

2011			
Auslagerung Fässer		Einlagerung Fässer	
Datum	Anzahl	Datum	Anzahl
18.01.2011	110	17.01.2011	88
04.04.2011	116	19.01.2011	67
24.08.2011	51	04.04.2011	128
08.11.2011	81	20.06.2011	123
		07.07.2011	142
		18.07.2011	168
		18.08.2011	155
		15.09.2011	160
		08.11.2011	118
		09.12.2011	109

Die Lagerkapazitäten der Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Deutschland können dem Anhang L, Tabelle L-7 bis L-12 ab S. 274 der Anlage zur BR-Drucksache 581/11 vom 02.09.2011 „Gemeinsames Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle - Bericht der Bundesrepublik Deutschland für die vierte Überprüfungs-konferenz im Mai 2012“ entnommen werden.

Zu 2:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Unterlagen wurden weder die Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung (§§ 46, 47) noch die genehmigungsrechtlich festgelegten Grenzwerte überschritten. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 3 der Kleinen mündlichen Anfrage zu TOP 26, Frage 33 der Landtagssitzung vom 03.07.2008 verwiesen.

Zu 3:

Das Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Leese wird aufgrund einer Genehmigung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover vom 29.12.2008 nach § 7 StrlSchV von der Firma EZN als Genehmigungsinhaberin betrieben. Die Firma EZN wird durch ihren Geschäftsführer Herrn Wilhelm Wartenberg und zwei weitere Geschäftsführer vertreten.

Das Land Niedersachsen hatte mit dem damaligen Betreiber des Lagers Leese, der Firma AEAT, einen Vertrag zur Zwischenlagerung von 1 485 Fässern aus der ehemaligen LSSSt Steyerberg abgeschlossen. Dieser Vertrag vom 23.08.2000 sieht eine mindestens zehnjährige Zwischenlagerung in Leese mit der Option einer zweimaligen Verlängerung von jeweils fünf Jahren vor, falls der Vertrag nicht vorher gekündigt wird. Die Firma EZN als Rechtsnachfolger der AEAT und das Land haben die Vertragsverlängerung vereinbart.

Die Zwischenlagerung von Konrad-Containern mit radioaktiven Abfällen aus der Landessammelstelle Niedersachsen erfolgt auf Grundlage eines Vertrages der Gesellschaft für Nuklear-Service GmbH (GNS) mit der Firma EZN im Auftrag des Landes.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkungen in der Antwort zur Kleinen mündlichen Anfrage zu TOP 26, Frage 33 der Landtagssitzung vom 03.07.2008 verwiesen.

Dr. Stefan Birkner